

Spielordnung

(Stand April 2021)

0. **Die jeweils aktuell gültigen Hygienevorschriften sind zwingend einzuhalten. Zuwiderhandelnde können mit einer 30-tägigen Platzsperre belegt werden.**
1. **Spielberechtigt** sind grundsätzlich nur Mitglieder, die sich im Platzbuchungssystem registriert haben und den Platz vor Spielbeginn im Platzbuchungssystem gebucht haben. (<https://tennisplatz.svwulfertshausen.de>)
2. Die **Belegung der Plätze** erfolgt ausschließlich online über das Platzbuchungssystem, das auch über das Terminal im Clubheim erreichbar ist.
 - Es sind immer alle Mitspieler einzutragen.
 - Die Platzbuchungen dürfen nicht später als 3 Stunden 30 Minuten vor der aktuellen Zeit enden. (d.h. Plätze können 2 Std. vor Spielbeginn gebucht werden)
 - Die maximale Platzbelegungsdauer beträgt 60 Minuten für Einzel und 90 Minuten für Doppel und beinhaltet das Abziehen der Plätze, das Kehren der Linien und ggf. Bewässern der Plätze.
 - Bei Verhinderung muss die Platzbuchung wieder gelöscht werden.
3. **Gäste** dürfen nur zusammen mit Mitgliedern, *max. 5x pro Saison pro Gast*, spielen. Jeder Gast muss vor Spielbeginn mit Namen und Telefonnummer im Platzbuchungssystem eingetragen werden. Für jeden Gastspieler wird vom Mitglied eine Gastgebühr von **€ 7,00 pro Gast und Stunde** am Jahresende abgebucht. Schnuppermöglichkeiten sind nur über Angebote der Abteilung möglich.
4. **Passiv-Mitglieder** dürfen 5 Spielzeiten kostenlos belegen, die durch den Passivbeitrag abgedeckt sind.
5. **Spielbetrieb** ist täglich von 7:00 bis 21:00 Uhr. Änderungen des Spielbetriebes sowie Platzpflege, Training, Freundschafts- und Turnierspiele werden durch die Abteilungsleitung bekannt gemacht.
6. **Spielberechtigung für Kinder und Jugendliche:**
 - täglich bis 18:00 auf allen Plätzen
 - täglich ab 18:00 nur auf Platz 4
7. **Auszubildende / Studenten** haben die gleiche Spielberechtigung wie Erwachsene.

8. Die **Pflege** und ggfs. das **Sperren** der Anlage wird nach Maßgabe des Leitungsgremiums bzw. Platzwarts vorgenommen.
9. Zur **Pflege und Instandhaltung** unserer schönen Clubanlage ist von jedem volljährigen Mitglied jährlich ein Arbeitseinsatz von 2 Stunden zu erbringen. Diese Stunden sind nicht auf andere Mitglieder, die den Arbeitseinsatz nicht geleistet haben, übertragbar. Sollte dieser Arbeitseinsatz nicht erfolgen, wird ein Zusatzbeitrag in Höhe von 20,00 Euro für jedes am Stichtag 01.01. des laufenden Jahres volljähriges Mitglied fällig. Der Zusatzbeitrag wird zum jeweiligen Jahresende eingezogen. Nähere Einzelheiten hierzu finden sich in der Clubinfo 2019.
10. Das **Betreten der Plätze** ist nur den unmittelbar am Spiel Beteiligten gestattet. Für das Abhandenkommen von **persönlichem Eigentum** wird keine Haftung übernommen.
11. Jedes Mitglied ist beim BLSV bei **Unfällen** nach dessen Richtlinien versichert. für Gäste besteht keinerlei **Versicherung**. Deshalb ist seitens des Vereins jegliche Haftung ausgeschlossen.
12. Alle Plätze dürfen ausschließlich mit Outdoor-Tennisschuhen betreten und bespielt werden. Die übrige Kleidung hat dem Tennissport zu entsprechen.
13. Bei Benutzung der **Ballwurfmaschine** wird zur Finanzierung der Bälle ein Beitrag von **€ 5,00 pro Stunde** erhoben. Name und Spielzeit sind vor Benutzung im Platzbuchungssystem einzutragen.
14. Verantwortlich und weisungsbefugt für den allgemeinen Spielbetrieb sind ausschließlich die Mitglieder des Leitungsgremiums.
15. Das Leitungsgremium behält sich vor, **bei Verstößen** gegen diese Spielordnung, eine Platzsperre bis zu einem Monat auszusprechen.
16. Alle **Beschwerden** die sich aus der Spielordnung ergeben, sind ausschließlich beim Leitungsgremium schriftlich einzugeben.
17. Sofern erforderlich, kann das Leitungsgremium jederzeit eine **Änderung** oder Ergänzung der Spielordnung vornehmen.